

## SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG

WEA Krinitz-Steosow IV:  
Errichtung und Betrieb von elf Windenergieanlagen (WEA) unter Berücksichtigung von insgesamt 18 im Zulassungsverfahren befindlichen WEA des gleichen und anderer Vorhabenträger

Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401)

Projekt-Nr.: 28244-02

Fertigstellung: 31.03.2023



Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer



Projektleitung: Dipl.-Geogr. Catrin Lippold

Bearbeitung: Dipl.-Landschaftsökologe  
Alexander Kehl  
B.Sc. Geoökologie  
Leon Siemann

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 3831 6108-0  
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43  
17489 Greifswald  
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement  
DIN EN 9001:2015  
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit  
Audit Erwerbs- und Privatleben



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise .....</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	2
1.3	Methodisches Vorgehen .....	3
<b>2</b>	<b>Datengrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren .....</b>	<b>4</b>
3.1	Technische Daten der geplanten WEA .....	4
3.2	Voraussichtliche vorhabenrelevante Wirkfaktoren und -prozesse .....	9
<b>4</b>	<b>Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU- Vogelschutzgebiets .....</b>	<b>10</b>
4.1	Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Zielarten .....	10
<b>5</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Fazit .....</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>19</b>
7.1	Gesetze, Normen und Richtlinien .....	19
7.2	Literatur .....	19
7.3	Mündliche Information, Informationen aus Internetpräsenzen und schriftliche Notizen .....	20

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Technische Daten der geplanten elf WEA .....	5
Tabelle 5:	Flächenbedarf für die Errichtung der geplanten sechs WEA .....	8
Tabelle 3:	vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren .....	9
Tabelle 4:	Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele .....	10

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet und die WEA-Planung .....	1
Abbildung 2:	Lage der Vorhabenstandorte geplanter WEA .....	4



## 1 Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (nachfolgend „SAB“) plant die Errichtung und den Betrieb von elf Windenergieanlagen (WEA).

Die Planung der SAB umfasst dabei elf WEA des Typs Vestas V162-6.2 MW mit einer Nabhöhe von NH 169 m ü. GOK, einem Rotordurchmesser von RD 162 m und einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW auf der nördlichen Teilfläche des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „Nr. 30/21 Steeosow“.

Innerhalb des südlichen Bereiches des potenziellen WEG „Nr. 30/21 Steeosow“ befinden sich weitere 16 WEA der SAB sowie zwei weitere WEA eines anderen Vorhabenträgers (nachfolgend „Planung anderer VT“) im Genehmigungsverfahren.

Mit einer Entfernung von ca. 2,7 km erstreckt sich südlich des Vorhabens das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ (vgl. Abbildung 1).

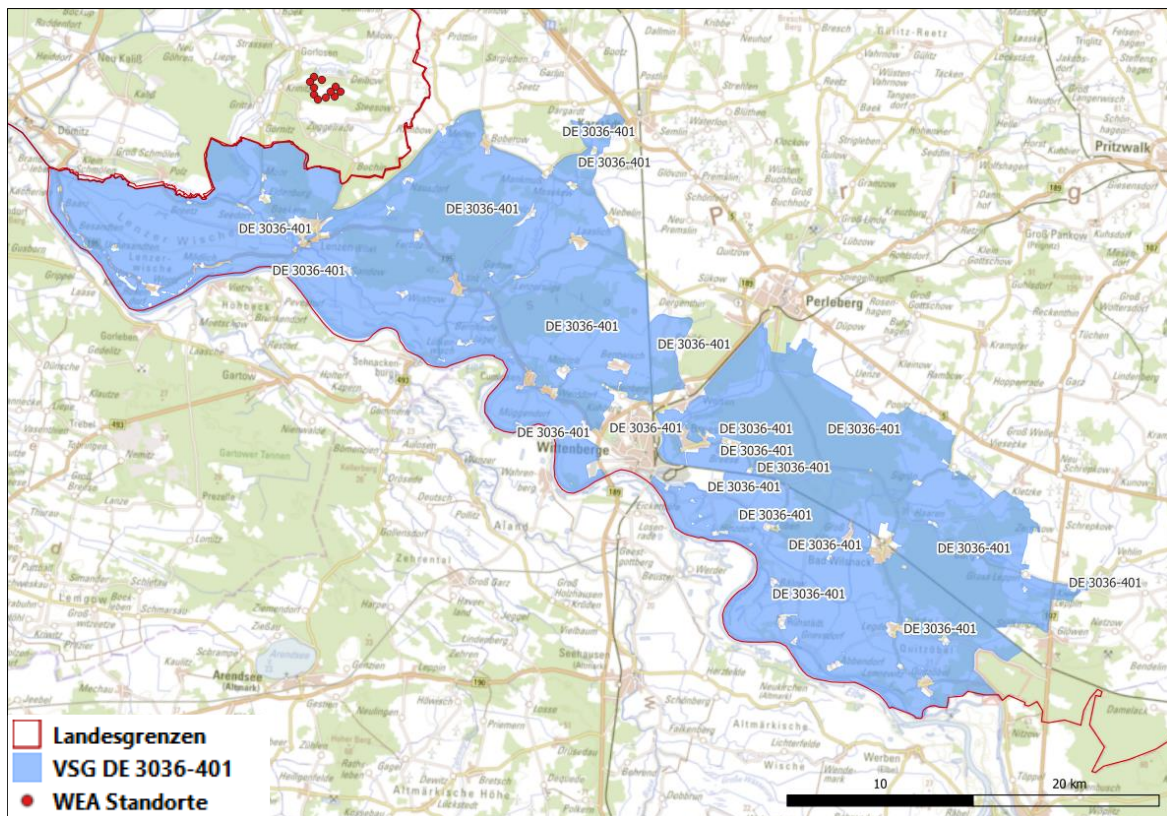


Abbildung 1: Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet und die WEA-Planung

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet DE 3036-401 „Unteres Elbtal“ sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

Des Weiteren wird für das in Brandenburg gelegene VSG DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ sowie das in Mecklenburg-Vorpommern liegende VSG DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbtal“ und das GGB DE 2835-303 „Meynbach bei Krinitz“ die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen in gesonderten Unterlagen untersucht.

Alle weiteren NATURA 2000-Gebiete sind so weit vom Vorhabengebiet entfernt, dass von vornherein eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann:

- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen können ausgeschlossen werden, da die Projektwirkungen des Vorhabens nicht in die Schutzgebiete hineinreichen.
- Beeinträchtigungen der in den Schutzgebieten vorkommenden, geschützten Arten können ausgeschlossen werden, da essenzielle Habitatflächen in den Schutzgebieten und in ggf. erforderlichen Bereichen mit Umgebungsschutz nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens liegen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ einzurichten und dementsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines NATURA 2000-Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG ist nur dann durchzuführen, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund wird eine **Vorstudie** durchgeführt. Gegenstand der Verträglichkeitsvorstudie ist es, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu untersuchen. **Es erfolgt keine Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf die Schutzziele.**

Kommt die Vorstudie zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Maßgaben des BNatSchG innerhalb einer Hauptstudie zu betrachten. Dazu sind die Auswirkungen eines Vorhabens auf ein NATURA 2000-Gebiet zunächst zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu werten.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Aufbereitung der Verträglichkeitsvorprüfung orientiert sich im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit an den entsprechenden Vorgaben in:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004 (BMVBW 2004),
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (BFG 2008),
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR – COCHET CONSULT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (KIFL et al. 2004)

und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen
- Beschreibung der möglicherweise betroffenen NATURA 2000-Gebiete, ihrer Erhaltungsziele und ihres Schutzzwecks
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Maßgaben des § 34 BNatSchG zu vermitteln.

## 2 Datengrundlagen

Zur Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens stehen folgende Datenquellen zur Verfügung:

Zur Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens stehen folgende Datenquellen zur Verfügung:

- Brutvogelkartierungen im 200 m-Umfeld des Windeignungsgebietes (alle Brutvogelarten) sowie im 500 – 3.000 m-Umfeld (selektive Kartierung Groß- und Greifvögel sowie TAK-Arten) (vgl. Anlage 1 zum AFB)
- Zug- und Rastvogelkartierung im 1.000 m-Umfeld des südlichen Bereiches des Windeignungsgebietes (Anlage 2 zum AFB)
- Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel (I.L.N. et al. 2009)
- Kartenportal des LUNG M-V

- Auskunft des LfU Brandenburg zu avifaunistischen Daten zum pot. Windeignungsgebiet bei Krinitz-Steosow vom 22. Mai 2019
- Standarddatenbogen zum VSG vom November 2008
- sonstige Literaturangaben (s. Kap. 7 Quellenverzeichnis)

### 3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich im Südwesten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Ludwigslust-Parchim, in ca. 2,7 km Entfernung zur Landesgrenze Brandenburgs. Das VSG „Unteres Elbtal“ befindet sich südlich der geplanten WEA in Brandenburg. Die geplanten WEA ordnen sich dabei auf ackerbaulich genutzten Flächen ein.

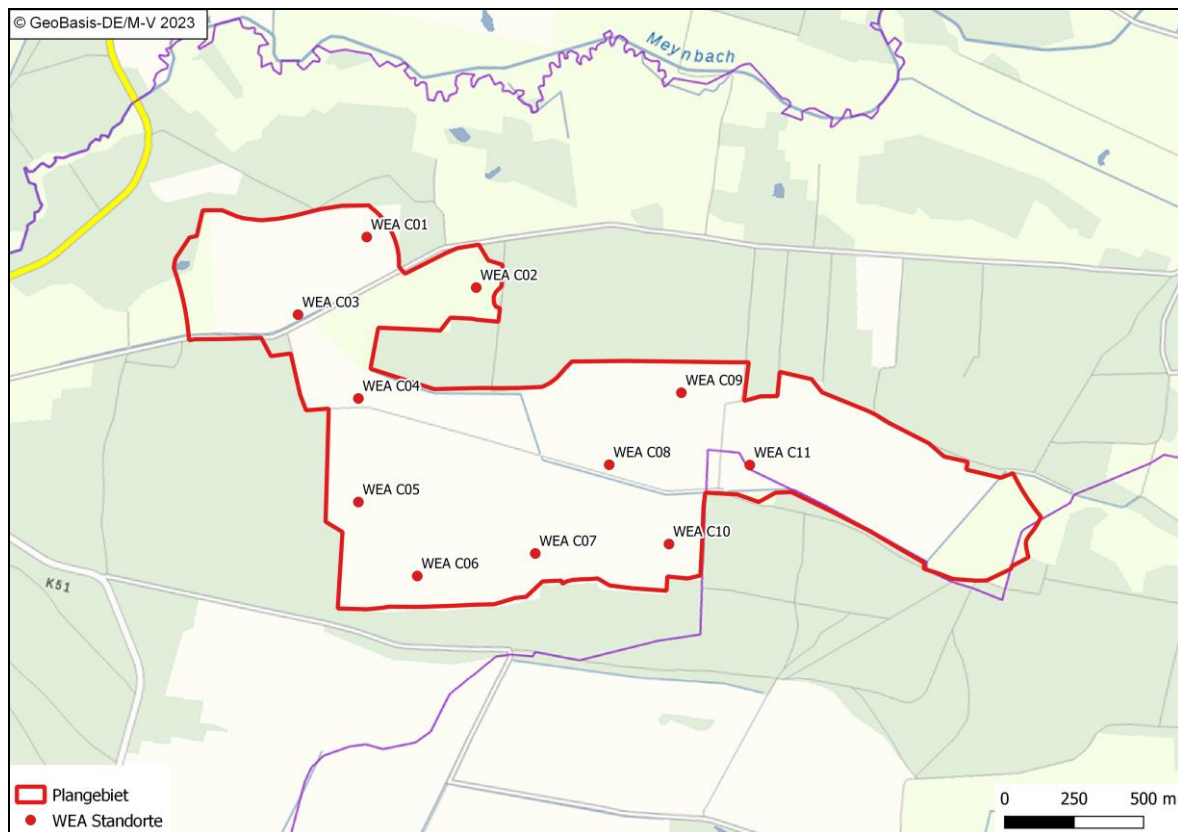


Abbildung 2: Lage der Vorhabenstandorte geplanter WEA

#### 3.1 Technische Daten der geplanten WEA

In folgendem Abschnitt sind die für die Beurteilung des Eingriffs wesentlichen technischen Daten der geplanten WEA zusammengefasst.



**Tabelle 1: Technische Daten der geplanten elf WEA**

<b>Nummer:</b>	<b>WEA C01-11</b>
<b>Typenbezeichnung:</b>	VESTAS V162-6.2 MW
<b>Nennleistung:</b>	6,2 MW
<b>Blattanzahl:</b>	3
<b>Durchmesser des Rotors:</b>	162 m
<b>Radius des Rotorkreises</b>	81 m
<b>Nabenhöhe (ü. GOK):</b>	169 m
<b>Gesamthöhe (ü. GOK):</b>	250 m
<b>Mindestabstand Rotorblattspitze – Fundament-OK:</b>	88 m
<b>Turmbauart:</b>	Hybridturm (Fertigteilbetonturm mit Stahlsektion), Typ Max Bögl
<b>Fundament</b>	Durchmesser: 24,50 m, Höhe: 2,90 m Gründungstiefe, 0,10 m unter GOK
<b>Kennzeichnung / Beleuchtung:</b>	<p><i>Nachtkennzeichnung:</i> <u>Standard-Befeuerung:</u>                      Maschinenhausbefeuerung/ Gefahrenfeuer "W, rot" (170cd, ca. 4 m über der Nabenhöhe)                      Turmbefeuerung aus vier Hindernisfeuern (10 cd)<sup>1</sup>, 85 m unter dem Feuer W, rot (Maschinenhausbefeuerung)</p> <p><u>Bedarfsgerechte Befeuerung:</u>                      Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK; zur Reduzierung der Auswirkungen von Gefahrenfeuern auf die Anwohner des Windparks)                      Das Gefahrenfeuer bleibt so lange ausgeschaltet, bis ein ankommendes Luftfahrzeug erfasst wird und in einen vorher festgelegten Warnbereich einfliegt. Die BNK aktiviert dann alle Gefahrenfeuer im Windpark und lässt diese eingeschaltet, bis das Flugzeug den Warnbereich verlässt.</p> <p><i>Tageskennzeichnung:</i> Rotorblätter werden im äußeren Bereich durch zwei Farbstreifen von je 6 m Länge (außen beginnend mit 6 m rot – 6 m grau – 6 m rot) gekennzeichnet<sup>2</sup>                      2 m breiter roter Streifen in der Mitte des Maschinenhauses                      3 m breiter roter Farbring um den Turm, beginnend in Höhe von 40 m (+/-5 m)</p>

**Verkehrsseitige Anbindung, Zuwegungen (dauerhaft)**

Die **verkehrsseitige Anbindung** der geplanten elf WEA erfolgt ausgehend von der A 14 (Abfahrt 10 Groß Warnow) über die L 072 Richtung Grabow, ab südlich Grabow über die

<sup>1</sup> Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 150 m haben zusätzlich zur Kennzeichnung auf dem Maschinenhaus eine Hindernisbefeuerungsebene am Turm. Es müssen aus jeder Richtung mindestens zwei Hindernisfeuer sichtbar sein. Eine einzelne Reihe von Turmbefeuerungen 1-3 Meter muss unterhalb der Blattspitze installiert werden, jedoch maximal 65 m unter dem Feuer W, rot (Maschinenhausbefeuerung). Falls diese Ebene mehr als 100 Meter über dem Boden liegt, ist eine zweite Reihe von Turmbefeuerungen 40-45 m unter der oberen Reihe zu installieren. Unterhalb von 40 m darf keine Befeuerung am Turm installiert werden. Die Lichtstärke beträgt 10 cd.

<sup>2</sup> Farbtöne Rotorblatt Lichtgrau (RAL 7035), Blitzrezeptorflächen an den Rotorblättern (außer Massivmetallsitzen SMT sind unlackiert); Farbvarianten Tip-Ende Verkehrsrot (RAL 3020) oder Verkehrsorange (2009), Glanzgrad < 30 % DS/EN ISO 2813

L 08 in südliche Richtung bis Deibow und von dort in westliche Richtung über die Ortsverbindungsstraße Deibow-Krinitz zum Windpark. Ausgehend von dieser Ortsverbindungsstraße werden die WEA über neu anzulegende Wege auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erschlossen.

Die zu errichtenden Zuwegungen müssen entsprechend den Anforderungen hinsichtlich Fahrspur- und Wegbreite sowie für die erforderlichen Lasten ausgelegt sein und werden folglich auf einer Breite von 4,5 m befestigt (tragfähige Fahrbreite). Abweichungen bestehen im Bereich von Kurven (Berücksichtigung notwendiger Kurvenradien).

Die **neu anzulegenden Zuwegungen** beanspruchen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen auf insgesamt **24.608 m<sup>2</sup>**. Die Zuwegungen werden als wassergebundene Wegedecke aus frostsicherem Schottermaterial (z. B. qualifiziertes Betonrecycling-Material) ausgeführt. Der Schichtaufbau ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

### ***Fundamente (dauerhaft)***

Die **Fundamente** werden als Stahlbetonfundament (Kreisfundament) ausgebildet und besitzen bei dem WEA Typ VESTAS V162 einen Durchmesser von 24,50 m, was einer Versiegelung von jeweils 471,4 m<sup>2</sup> je WEA entspricht. Die Versiegelung durch Fundamente umfasst **insgesamt 5.185,4 m<sup>2</sup>**.

Die Höhe des Fundamentes wird für und die V 162 mit 2,90 m einschließlich Sockel ausgewiesen. Die VESTAS-Anlagen werden aktuell mit einem neuen Turm (Typ Max Bögl) gebaut, dessen Fundament nicht unter der Erde, sondern auf Höhe der Geländeoberkante liegt (Gründungstiefe/ Sauberkeitsschicht 0,10 m unter GOK). Dabei erfolgt für die Standfestigkeit eine Befestigung in Form eines Erdwalls, der am Fundament aufgeschüttet wird. Grundwasserabsenkungen während der Fundamentarbeiten sind somit nicht erforderlich.

Beim Betrieb der WEA fällt grundsätzlich kein Abwasser an. Das Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der WEA und über die Fundamente ins Erdreich abgeleitet und kann dort versickern.

### ***Kranstellflächen (dauerhaft)***

Zur Errichtung der WEA ist je WEA eine **Kranstellfläche** erforderlich, die während der gesamten WEA-Betriebszeit erhalten bleibt, um einen späteren Austausch der im Turm befindlichen Komponenten zu gewährleisten. Die Kranstellflächen betragen gemäß technischer Planung bei allen VESTAS jeweils ca. 857,5 m<sup>2</sup>. Bei der vorliegenden Planung erfolgt durch die Kranstellflächen eine Flächenbeanspruchung auf **insgesamt 9.432,5 m<sup>2</sup>**. Die Kranstellflächen werden in gleicher, ungebundener Bauweise wie die

Zuwegungen mit wassergebundener Decke aus frostsicherem Schottermaterial (z. B. qualifiziertes Betonrecycling-Material) ausgeführt.

### ***Bauzeitliche Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen (temporär)***

Die LKW und Schwerlasttransporte können weitgehend auf den bestehenden bzw. dauerhaft neu zu errichtenden Wegen eingeordnet werden. In Berücksichtigung der Kurvenradien und zur Vereinfachung des Verkehrs innerhalb der Windparkfläche werden jedoch bauzeitliche Abweichungen und Ergänzungen gegenüber der Wegeführung der dauerhaft auszubauenden Zuwegung erforderlich. Die **bauzeitlichen Zuwegungen** für die Schwerlasttransporte werden in gleicher Weise ausgeführt wie die dauerhaften Zuwegungen (ca. 60 cm starker, wasserdurchlässiger Schotterunterbau mit Kiesdecke).

Weiterhin werden zeitlich begrenzt (baubedingt) (Acker- und Grünland-)Flächen als **Montage-, Abstell- und Lagerflächen** (Baustelleneinrichtungs- bzw. -nebenflächen, Bodenlagerflächen sowie Auslegerbereiche für den Kranaufbau) im Umfeld der Kranstellflächen in Anspruch genommen (Verdichtung möglich).

Diese zeitlich begrenzt (baubedingt) benötigten Flächen (bauzeitliche Zuwegungen, Baunebenflächen) umfassen **insgesamt 60.734 m<sup>2</sup>** und werden nach Errichtung der WEA **vollständig zurückgebaut** bzw. der Ursprungszustand wiederhergestellt. Es bleiben lediglich die für die Servicefahrzeuge notwendigen Zuwegungen bestehen (siehe "Zuwegungen (dauerhaft)") sowie die Kranstellfläche (dauerhaft) als Aufstellfläche für größere Servicefahrzeuge und ggf. die Feuerwehr.

Kleinräumig werden bauzeitlich zudem **Überschwenkbereiche** ausgewiesen. Da sich das Vorhaben jedoch weitgehend auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen einordnet, sind diese meist ohne Relevanz, insofern keine Gehölze oder andere höherwertige Biotope beeinträchtigt werden (es werden für den Transport der Komponenten 15 cm Bodenfreiheit benötigt → kein Eingriff in das Bodengefüge, keine Verdichtung).

### ***Sicherheitstechnische Anforderungen***

Die Windenergieanlage wird entsprechend dem Stand der Technik mit allen erforderlichen Technologien zur Gewährleistung der Sicherheit ausgerüstet. Hierzu zählen z. B. ein Blitz- und Überspannungsschutz.

Ein besonderes Unfallrisiko hinsichtlich der verwendeten Stoffe und Technologien besteht nicht, da der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt (Schmierstoffe für Mechanik, Hydrauliköle). Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der WEA in einem geschlossenen

System ereignen und genügend dimensionierte Auffangbehälter vorhanden sind. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden.

Die Gefahr des Eisansatzes entsteht nur in extremen Wetterlagen, z. B. bei Eisregen oder Nebel und Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die WEA werden diesbezüglich mit einer Sensorik zur Eiserkennung ausgestattet.

Die Brandgefahr als solche kann als äußerst gering eingeschätzt werden, da weder mit offenem Feuer noch mit hoch explosiven Stoffen umgegangen wird. Zudem laufen alle Betriebsvorgänge innerhalb der geschlossenen Anlage ab.

Der Hersteller hat den Brandschutzbestimmungen gerecht zu werden.

### **Zusammenfassung der beanspruchten Fläche**

Folgender Flächenbedarf ergibt sich für die Errichtung der geplanten WEA, der Kranstellfläche und der Zuwegung sowie der bauzeitlich benötigten Flächen:

*Tabelle 2: Flächenbedarf für die Errichtung der geplanten sechs WEA*

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Flächenbedarf (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Art/ Dauer der Wirkung</b>
WEA-Standorte (Fundamente, dauerhaft)	<b>5.185,4</b>	vollversiegelt (100 %)/ dauerhaft
Dauerhafte Kranstellfläche (KSF)	<b>9.432,5</b>	teilversiegelt (ca. 50%)/ dauerhaft
Dauerhafte Zuwegungen	<b>24.608</b>	teilversiegelt (ca. 50%)/ dauerhaft
Bauzeitliche Zuwegungen und Baunebenflächen (Abstell- / Lager- und Montageflächen) (BNF)	<b>60.734</b>	temporär, insoweit keine Gehölzbiotop betroffen sind (Rückbau unmittelbar, keine dauerhafte Versiegelung)
Überschwenkbereiche (ÜS)	keine Angabe	

### **Zeitplan, voraussichtliche Bauzeiträume**

Die gesamte Bauzeit inklusive Inbetriebnahme wird ca. 12 Monate betragen. Die Wegebauarbeiten beginnen vor den Fundamentbauarbeiten, da zunächst die Zuwegungen fertiggestellt sein müssen. Den Abschluss bildet die Errichtung und Inbetriebnahme der WEA. Die Schwerlasttransporte zur Anlieferung der Anlagenteile erfolgen aus verkehrstechnischen Gründen v. a. nachts.

Gehölzfällungen werden außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September durchgeführt. Die Baufeldfreimachung und die Ertüchtigung bzw. Anlage der Zuwegungen erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit von 01. März bis 31. August bzw. entsprechend einer alternativen Bauzeitenregelung (vgl. AFB, Antragsunterlage Nr. 14.2, BV-VM 1 und BV-VM 2).

### 3.2 Voraussichtliche vorhabenrelevante Wirkfaktoren und -prozesse

Aus dem geplanten Vorhaben ergeben sich folgende zu untersuchende potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen:

*Tabelle 3: vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren*

<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetation – vorw. Ackerkulturen, Intensivgrünland, kleinräumig wegebegleitende Vegetation wie Ruderalfluren/ Bankette, Gehölze)</li> <li>- Baustellenzufahrten und -einrichtungsf lächen, Material- und Lagerfl ächen (Fl ächenbeanspruchung und Bodenverdichtung, Fl ächen für Erdaushub und Lagerung)</li> <li>- Befahren mit schwerem Baugerät (Bodenverdichtung), Boden-/Sedimentab- und -aufträge und -veränderungen</li> <li>- Bautätigkeiten, Verkehr, die Vormontage und Materiallagerung, menschliche Präsenz (optische und akustische Wirkungen (Licht- / Lärmemission), optische Unruhewirkungen, Erschütterungen)</li> <li>- Schadstoff- und Staubemission in Luft, Boden und Wasser, durch Baustellenverkehr/-betrieb, Betriebsmittel und mögliche Unfälle oder Havarien</li> </ul>
<i>Dauer: zeitlich begrenzt</i>
<b>Anlagenbedingte Wirkfaktoren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fl ächenbeanspruchung – Versiegelung (Fundament), Teilversiegelung (Zuwegung, Kranstellfl äche)</li> <li>- optische Wirkung, Zerschneidungswirkung</li> </ul>
<i>Dauer: dauerhaft (zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit)</i>
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Folgewirkungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebsbedingte Störwirkungen durch Anlagenbetrieb, Drehbewegung der Rotoren (Schallemissionen, Schattenwurf, Nachtbefeuerung, optische Unruhewirkung, Kollisionsgefahr)</li> <li>- Störwirkungen durch Anlagenwartung/-kontrolle</li> </ul>
<i>Dauer: dauerhaft (zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit)</i>

## 4 Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets

### 4.1 Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Zielarten

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die NATURA 2000-Verträglichkeitsvorprüfung relevanten Angaben zum EU-Vogelschutzgebiet aufgeführt. Die Lage des Schutzgebietes in Beziehung zum Vorhaben kann der Abbildung 1 entnommen werden. Das Schutzgebiet befindet sich südlich der WEA-Planung in einem Abstand von mehr als 2,7 km.

Tabelle 4: Bestandsbeschreibung und potenziell betroffene Erhaltungsziele

Beschreibung des EU-Vogelschutzgebiets					
<b>Kennziffer</b>	DE 3036-401				
<b>Name</b>	Unteres Elbtal				
<b>Fläche</b>	53.220 ha				
<b>Schutzstatus</b>	Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten (Flächenanteil): <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE 07 – Brandenburgische Elbtalaue 100 %</li> <li>• DE 02 – Wittenberge-Rühstädter Elbniederung 4 %</li> <li>• DE 02 – Elbdeichhinterland 2 %</li> <li>• DE 02 – Elbdeichvorland 1 %</li> <li>• DE 02 – Werder Kietz 1 %</li> <li>• DE 02 – Werder Besandten 1 %</li> <li>• DE 02 – Rambower Torfmoor 1 %</li> </ul>				
<b>Zielarten lt. BbgNatSchAG                      Angaben gemäß Managementplan (Stand 02/2018)</b>  p = Brutpaare, i = Individuen  EHZ = Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen: A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig	<b>Arten des Anhang I der VS-RL</b>	<b>Anzahl/Erhaltungszustand<sup>3</sup></b>			
		<b>Nichtziehend / EHZ</b>	<b>als Brutvogel / EHZ</b>	<b>als Wintervogel / EHZ</b>	<b>als Zugvogel / EHZ</b>
	Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )		p = 3 / B		
	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )		p = 20 / B		
	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )		p = 2 / B		i < 5 / B
	Flussseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )		p = 2 / B		i < 20 / B
	Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )				i < 7.000 / B
	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )		p = 450 / B		

<sup>3</sup> A= hervorragend, B= gut, C= durchschnittlich bis eingeschränkt; p = Brutpaare, i = Individuen

Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )				i < 10 / B
Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )		p = 2 / B		
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )				i < 10 / B
Kranich ( <i>Grus grus</i> )		p = 41 / B		i < 4.000 / A
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )		p = 40 – 45 / B		
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )		p = 500 / B		
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )		P = 320 – 340 / A		
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )		p = 4 / B		
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )		p = 30 / B		
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )		P = 20 / B		
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )		P = 15 / B		
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )		p = 40 / B		
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )		p = 4 / B		i < 12 / C
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )		P = 2 / B		i < 38 / B
Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )				i < 3 / A
Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )			i < 1500 / B	
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )		p = 50 / B		
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )		p = 13 / B		i < 20 / B
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )		p = 10 / B		
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )		p = 30 / B		
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )				i < 1 / B
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )		p = 96 - 114 / A		i < 100 / B

Weißwangengans ( <i>Branta leucopsis</i> )				i < 500 / B
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )		p = 5 / B		
Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )		p = 2 / B		
Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )		p = 20 / B		
Zwergrohrdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )		P = 0 / B		
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )				i < 90 / B
Zwergschwan ( <i>Cygnus columbianus bewickii</i> )				i < 1300 / B
<b>Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der VS-RL aufgeführt sind</b>	<b>Anzahl/Erhaltungszustand<sup>3</sup></b>			
	<b>als Brutvogel</b>	<b>als Wintervogel</b>	<b>als Zugvogel</b>	
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	p = 4 / B		i < 5 / B	
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	p = 40 / B		i < 40 / B	
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )			i < 26.000 / A	
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	p = 30 / A		i < 60 / B	
Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )	p = 45 / B		i < 20 / B	
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	P = 5 / B		i < 10 / B	
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	p = 3 / B		i < 150 / B	
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	p = 80 / B		i < 1.500 / B	
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	p = 150 / B		i < 120 / B	
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	p = 10 / B		i < 50 / B	
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	p = 20 / B		i < 80 / B	
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	P = 0 / D		i < 30.000 / B	
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	p = 10 / B		i < 10 / B	
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	p = 5 / B		i < 350 / B	



	Kurzschnabelgans ( <i>Anser brachyrhynchus</i> )			i > 18 / B
	Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	p = 5 / B		i < 300 / B
	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )	p = 10 / B		i < 50 / B
	Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )			i < 4.800 / B
	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	p = 2 / B		i < 250 / B
	Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> )	p = 7 / B		
	Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	p = 10 / B		i < 10 / B
	Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )			i < 100 / B
	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	p = 3 / B		i < 50 / B
	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )			i < 7 / B
	Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> )			i < 10 / B
	Spießente ( <i>Anas acuta</i> )			i < 850 / B
	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	p = 200 / B		i < 5.500 / B
	Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )			i > 50 / B
	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	p < 2 / B		i < 250 / B
	Tundrasaatgans ( <i>Anser fabalis rossicus</i> )			i = 40.000 – 60.000 / B
	Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )			i < 2 / B
	Waldsaatgans ( <i>Anser fabalis fabalis</i> )			k.A.
	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	p = 1 / B		i < 10 / B
	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	p = 5 / B		
	Neben den oben genannten Arten werden auch alle zusätzlich im Standarddatenbogen genannten Arten auf eine Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.			
<b>Sonstige Erhaltungsziele lt. BbgNatSchAG</b>	-			
<b>Andere Gebietsmerkmale</b>	Brandenburgische Elbtalau mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen			
<b>Güte und Bedeutung</b>	Hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für Weißstorch, besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.			
<b>Gebietsmanagement</b>	Managementplan „Unteres Elbtal“ (SPA DE 3036-401)			

<p><b>Schutzzweck und Erhaltungsziele</b></p>	<p>Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe,</li> <li>- der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,</li> <li>- sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,</li> <li>- von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,</li> <li>- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft,</li> <li>- von störungsarmen Wiesenbrütergebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,</li> <li>- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,</li> <li>- von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllern, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,</li> <li>- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,</li> <li>- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,</li> <li>- von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,</li> <li>- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,</li> </ul> <p>sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.</p>
<p><b>Datengrundlage</b></p>	<p>Standard-Datenbogen vom Mai 2016, BbgNatSchAG (§ 15), Managementplan vom Februar 2018</p>
<p><b>Vorkommen von Zielarten und Relevanz für die Natura-2000-Vorprüfung</b></p>	<p>Das EU-VSG liegt in einem (Mindest-)Abstand von ca. 2,7 km südlich des Vorhabens. Eine direkte Betroffenheit von Flächen innerhalb des VSG kann aufgrund der Entfernung von vornherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Zuordnung ob eine Zielart als Brut- oder Zugvogelart/Wintergast aufgeführt wird, wurde dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p><u>Brutvögel</u></p> <p>Aufgrund des großen räumlichen Abstands von mindestens 2,7 km zum VSG können nur Brutvogelzielarten mit großer Raumnutzung durch das Vorhaben potenziell betroffen sein.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvogelzielarten können aufgrund</p>

	<p>der großen räumlichen Entfernung von vornherein ausgeschlossen werden. Auch für anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können Beeinträchtigungen des VSG durch die Planung aufgrund der Entfernung von 2,7 km für die meisten Zielarten von vornherein ausgeschlossen werden.</p> <p>Begründet wird dies mit den i. d. R. geringen Aktionsradien dieser Arten und dem großen Abstand zwischen den Brutvorkommen im Schutzgebiet und dem Plangebiet.</p> <p>Für die Arten <b>Fischadler</b> und <b>Rotmilan</b> besteht gem. Anlage 1 BNatSchG ein erweiterter Prüfbereich von mehr als 3.000 m oder mehr. Für den <b>Schwarzstorch</b> beträgt der Prüfbereich gem. AAB M-V 7.000 m. Die Prüfbereiche dieser drei Arten reichen somit in den Bereich des Vorhabens hinein. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden keine Nachweise innerhalb des VSG erbracht und es liegen keine Daten über bekannte Brutvorkommen mit betroffenen Prüfbereichen innerhalb des VSG vor. <b>Daher können für diese Arten mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf Brutvorkommen innerhalb des VSGs ebenfalls ausgeschlossen werden.</b></p> <p>Für den <b>Seeadler</b> besteht gem. Anlage I BNatSchG ein erweiterter Prüfbereich von 5.000 m. Unter Auswertung der Datenabfragen beim LfU (Mail vom 22.05.2019) sowie dem Standarddatenbogen gibt es innerhalb des VSG zwei Brutvorkommen des Seeadlers. Davon befindet sich ein Seeadlerhorst im Waldgebiet nördlich des Rudower Sees in einer Entfernung von ca. 5.800 m zum Plangebiet und damit deutlich außerhalb des erweiterten 5.000 m-Schutzbereiches. Das zweite Brutvorkommen befindet sich südlich des Rambower Moores in einer Entfernung von &gt; 7 km zum Vorhabengebiet und somit ebenfalls außerhalb des erweiterten 5.000 m-Prüfbereiches. <b>Beeinträchtigungen des Seeadlers innerhalb des VSGs durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.</b></p> <p><u>Rastvögel</u></p> <p>Der maximale Wirkungsbereich des Vorhabens auf Rastvögel umfasst das 500 m-Umfeld der geplanten WEA.</p> <p>Südöstlich der WEA-Planung sind gemäß LUNG-Kartenportal in mehr als 1.000 m Entfernung potenziell regelmäßig genutzte (Stufe 2) und stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete (Stufe 3) ausgewiesen. Das Plangebiet selber weist nur eine durchschnittliche Habitatqualität (Stufe 1) auf.</p> <p>Die nächstgelegenen Rast- und Nahrungsflächen mit sehr hoher Bedeutung (Stufe 4) liegen westlich des Plangebietes in einer Entfernung von &gt; 7,5 km. Die nächstgelegenen Gewässer-Rastflächen (Stufe 2) befinden sich in ca. 8,8 km Entfernung südwestlich des Plangebietes (LUNG-Kartenportal).</p> <p>Im Rahmen der Rastvogelkartierung für den südlichen Bereich des WEG (vgl. Anlage 2 zum AFB) wurden elf für das VSG maßgebliche Arten kartiert (<b>Kornweihe, Kranich, Seeadler, Wanderfalke, Blässgans, Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Kiebitz, Stockente und Tundrasaatgans</b>).</p> <p>Gänse und Kraniche traten im Vorhabengebiet nur als Durchzügler auf.</p> <p>Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden insgesamt 1.144 <b>Kraniche</b> festgestellt, wobei es sich ausschließlich um überfliegende Individuen auf dem Fernzug handelte.</p> <p>Die Rastbestände des Kranichs im VSG betragen nach dem Standarddatenbogen 4.000 Individuen. Nach der Datenabfrage beim LfU (Mail vom 22.05.2019) befindet sich der nächstgelegene Kranichschlafplatz innerhalb des VSG im Rambower Moor mit bis zu 7.000 Individuen des Kranichs und in einer Entfernung von ca. 5,8 km zum Plangebiet. Des Weiteren befindet sich südwestlich des Vorhabens innerhalb des Schutzgebietes im Bereich des Breetzer Sees (Lenzer Wische) in einer Entfernung von &gt;10 km ein weiterer Kranichschlafplatz (I.L.N. et al. 2009). Die Offenlandflächen im Bereich des Vorhabens und dessen Umfeld (Störungsradius bis</p>
--	--

	<p>maximal 500 m) haben <b>keine erkennbare Relevanz für den Erhaltungszustand des Kranichs im VSG</b>. Zudem liegt das Plangebiet nicht im Flugkorridor zwischen Schlafplätzen und essentiellen Nahrungsflächen.</p> <p>Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden ausschließlich Flugbewegungen von <b>nordischen Gänsen</b> nachgewiesen. Es wurden keine rastenden Gänse im Plangebiet und dessen 1.000 m-Umfeld festgestellt.</p> <p>Der nächstgelegene Schlafplatz von Gänsen innerhalb des VSG befindet sich laut Datenabfrage LfU (Mail vom 22.05.2019) beim Rudower See südlich des Plangebietes mit bis zu 10.000 Individuen und südöstlich des Plangebietes im Rambower Moor mit bis zu 26.000 Individuen. Zwei weitere Gänse-schlafplätze befinden sich südwestlich des Plangebietes an der Löcknitz (Kategorie B) in ca. 7,1 km Entfernung und am Breetzer See (Lenzer Wische) (Kategorie A) in einer Entfernung mehr als 10 km (I.L.N. et al. 2009).</p> <p>Aufgrund der fehlenden Beobachtungen rastender oder nahrungssuchender Gänse innerhalb des südlichen Plangebietes und dessen 1.000 m-Umfelds während der Rastvogelzählung lässt sich ableiten, dass das Plangebiet keine relevante Bedeutung als Rast- und Nahrungsfläche für Gänse hat. Zudem liegt das Plangebiet nicht im Flugkorridor zwischen Schlafplätzen und Äsungsflächen. Die kleinflächigen direkten Flächenverluste im Plangebiet und funktionalen Flächenverluste im 500 m-Umfeld um die WEA-Planung sind ohne Einfluss auf den Erhaltungszustand der Gänse im VSG. <b>Das Plangebiet hat keine wichtige Bedeutung für die im VSG rastenden Gänse.</b></p> <p>Auch die Häufigkeit der Beobachtungen von <b>Greifvögeln</b> im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Rastvogelzählung waren allenfalls durchschnittlich.</p> <p>Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden insgesamt 30 Individuen des <b>Seeadlers</b> festgestellt. Es hielten sich vor allem im Winterhalbjahr Seeadler als Gastvögel innerhalb des Plangebietes und dessen Umgebung auf, es wurden rastende, nahrungssuchende und überfliegende Individuen festgestellt. Durch den Flächenverlust von vorwiegend intensiv genutzter Ackerfläche gehen keine bevorzugten Nahrungsflächen des Seeadlers verloren. Zwar können Ackerflächen auch zur Nahrungssuche genutzt werden (Suche nach Aas), aber Ackerflächen verteilen sich großflächig um das Schutzgebiet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Plangebiet ein Nahrungsgebiet allgemeiner Bedeutung ist und nicht gehäuft angefliegen wird. Aus den Ackerverlusten lassen sich keine relevanten Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art im VSG ableiten.</p> <p>Betriebsbedingte Kollisionen, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, sind nicht zu erwarten, da es im 1.000 m-Umfeld um die geplante WEA keine Hauptnahrungsgewässer (größere Seen) gibt, d. h. keine größeren Seen die eine herausgehobene Bedeutung für Seeadler in der Rast- und Winterzeit aufweisen.</p> <p><b>Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen in Bezug auf den Seeadler möglich.</b></p> <p>Die <b>Kornweihe</b> wurde während der Rastvogelzählung unregelmäßig im Winterhalbjahr während der Nahrungssuche im südlichen Plangebiet festgestellt. Um das Schutzgebiet verteilen sich großflächig gleichwertige Ackerflächen, die zur Nahrungssuche genutzt werden können. Das Plangebiet stellt <b>keine relevante Bedeutung für die im VSG rastenden Individuen der Art dar.</b></p> <p>Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurde der <b>Wanderfalke</b> als seltener Gastvogel im südlichen Plangebiet festgestellt (an drei Beobachtungstagen wurde je ein Individuum nachgewiesen). Einmalig rastete ein Individuum der Art innerhalb des südlichen Plangebietes. Durch die fehlende Bedeutung des Plangebietes als Rasthabitat für bevorzugte Beutearten des Wanderfalkens (Tauben, Stare, Drosseln, Lerchen, Limikolen, Lach-</p>
--	---

	<p>möwen) hat der Flächenverlust von vorwiegend intensiv genutzter Ackerfläche durch das Vorhaben keine relevante Bedeutung für die im VSG vorkommenden Individuen. Aus den Ackerverlusten lassen sich <b>keine relevanten Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG ableiten.</b></p> <p>Im Zuge der Rastkartierung wurden einmalig innerhalb des südlichen Plangebietes ein Trupp <b>Kiebitze</b> von 38 Individuen während des Herbstzuges in einer Höhe von ca. 50 m in Richtung Westen auf dem Fernzug beobachtet. Es wurden keine rastenden oder nahrungssuchenden Kiebitze im Zuge der Rastvogelkartierung festgestellt. Vergleicht man die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Individuenzahlen mit den im EU-Vogelschutzgebiet nachgewiesenen (ca. 30.000 Ind. lt. Standarddatenbogen), wird deutlich, dass das Untersuchungsgebiet keine relevante Bedeutung für den Kiebitz als Rastfunktion aufweist. Die für das VSG funktional bedeutsamen Rastflächen liegen sehr weit vom Plangebiet entfernt. Die kleinflächigen direkten Flächenverluste im Plangebiet und funktionalen Flächenverluste im 500 m-Umfeld um die WEA-Planung sind <b>ohne Einfluss auf den Erhaltungszustand von Kiebitzen (und auch Goldregenpfeifer) im VSG.</b></p> <p>Während der Rastvogelkartierung wurden einmalig 26 Individuen rastender <b>Stockenten</b> im südlichen Plangebiet und einmalig zwei Individuen des <b>Großen Brachvogels</b> im Überflug sowie ein Überflug sowie ein Überflug drei Individuen des <b>Graureihers</b> festgestellt. Aufgrund fehlender Nahrungs- und Rasthabitats dieser Arten (Feuchthabitats) innerhalb des Plangebietes <b>kann eine Beeinträchtigung der innerhalb des VSG rastenden Individuen der drei betrachteten Arten ausgeschlossen werden.</b></p> <p>Die Planung befindet sich im Bereich mittlerer bis hoher relativer Dichte des Vogelzuges (Zone B) und somit außerhalb besonders bedeutsamer Zugkorridore (Zone A), welche sich westlich (Mindestabstand 1.000 m) der geplanten WEA befinden.</p> <p>Aufgrund des großen räumlichen Abstands der WEA-Planung zum VSG von ca. 2,7 km sind die vom Windpark ausgehenden optischen und akustischen Wirkungen nicht geeignet, das Verhalten der Rastvögel im VSG zu beeinträchtigen oder die Nutzbarkeit der Rastflächen im VSG zu beeinflussen.</p> <p>Das Plangebiet inkl. Umfeld (ca. 500 m) wird nach Errichtung der WEA von den Rastvögeln vermutlich nicht mehr durchflogen werden. Die Vögel können den Windpark aber problemlos über- oder umfliegen. Ein Einfluss auf die Erreichbarkeit des VSG durch rastende oder ziehende Vögel ist nicht ableitbar. Der Hauptzugkorridor stellt das Elbtal dar. Dieses wird durch die WEA aber nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die kleinflächigen direkten Flächenverluste im Plangebiet und funktionalen Flächenverluste im 500 m-Umfeld um die WEA-Planung sind ohne Einfluss auf die Erhaltungszustände der maßgeblichen Rastvögel im VSG. Das Plangebiet hat keine wichtige Bedeutung für die im VSG rastenden Vögel.</p> <p><u>Sonstige potenziell betroffene Erhaltungsziele</u></p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weitläufigen, überwiegend offenen Landschaft,</li><li>➤ von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen</li></ul> <p>werden indirekt über die Bearbeitung der Arten und deren Lebensraumanprüche mit abgedeckt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung weiterer Erhaltungsziele ist aufgrund fehlender</p>
--	--

	<p>Wirkzusammenhänge insbesondere aufgrund des großen räumlichen Abstand zwischen Vorhabengebiet und Schutzgebiet nicht zu erwarten.</p> <p><b>Das Plangebiet befindet sich außerhalb der essentiellen Habitats für die im VSG befindlichen Rastvögel, weshalb vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Rastvögel des VSG ausgeschlossen werden können.</b></p>
--	--

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da sich durch das Vorhaben keinerlei bestandsrelevante Beeinträchtigungspotenziale ergeben, besteht auch keinerlei Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen. Insofern können auch keine erheblichen Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (Summationswirkung) des zu prüfenden VSG auftreten.

## 6 Zusammenfassung und Fazit

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von elf Windenergieanlagen (WEA).

Die Planung der SAB umfasst dabei elf WEA des Typs Vestas V162-6.2 MW mit einer Nabenhöhe von NH 169 m ü. GOK, einem Rotordurchmesser von RD 162 m und einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW auf der nördlichen Teilfläche des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „Nr. 30/21 Steeseow“.

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet DE 3036-401 "Unteres Elbtal" sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

Im Rahmen der NATURA 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben nicht zur Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen geeignet ist.

Da es offensichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommt, ist eine kumulative Wirkungsbetrachtung (Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten gemäß § 34 BNatSchG) nicht relevant.

### Fazit

Das Vorhaben ist nicht geeignet, die Erhaltungsziele des o.g. EU-Vogelschutzgebiets erheblich zu beeinträchtigen. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Hauptuntersuchung ergibt sich nicht. **Das Vorhaben ist daher als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.**

## 7 Quellenverzeichnis

### 7.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022.

**Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)** - Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21.01.2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20).

**Richtlinie 92/43/EWG** des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. L 305/42ff vom 8.11.1997, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, ABl. L 284/1 vom 31.10.2003 sowie Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363/368ff vom 20.12.2006.

**Richtlinie 2009/147/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

### 7.2 Literatur

BFG – BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Hrsg. v. Bau und Stadtentwicklung Bundesministerium für Verkehr. Bonn.

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004.

Heinicke, T. & Köppen, U. (2007): VOGELZUG IN OSTDEUTSCHLAND. I. WASSERVÖGEL, TEIL 1 ENTENVÖGEL, LAPPEN- UND SEETAUCHER, KORMORAN, LÖFFLER UND REIHER. BERICHTE DER VOGELWARTE HIDDENSEE BAND 18 (SONDERHEFT).

I.L.N. GREIFSWALD, IFAÖ, HEINICKE, T. (2009): ANALYSE UND BEWERTUNG DER LEBENSRAUMFUNKTION DER LANDSCHAFT FÜR RASTENDE UND ÜBERWINTERNDE WAT- UND WASSERVÖGEL. GUTACHTEN IM AUFTRAG DES LANDESAMTES FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE. GÜSTROW.

KIFL, COCHET-CONSULT & TGP – KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR - COCHET CONSULT, TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Endfassung (20. August 2004). Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand 01.08.2016.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 08. November 2016.

### **7.3 Mündliche Information, Informationen aus Internetpräsenzen und schriftliche Notizen**

**LFU** – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2019):

- E-Mail vom 22.05.2019 zur Datenauskunft Avifauna WEG Krinitz-Steese (MV) – TAK-Abstände bis BB

Karte mit Seeadlerstandorten

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (o. J.): Artensteckbriefe. Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. Online verfügbar unter: [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm). Zuletzt aufgerufen: Februar 2022.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (o. J.): Umweltkarten. Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>. Zuletzt aufgerufen: Februar 2022.

VSW - STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM LFU BRANDENBURG: Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand 07.05.2021. Zuletzt aufgerufen Februar 2022 unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarde/arbeitschwerpunkte/auswirkungen-von-windenergieanlagen-auf-voegel-und-fledermaeuse/>